

05 - Entwicklung und strategische
Steuerung Bildung und Soziales
Daniela Krüger

Datum:
14.01.2022

Antrag

Beschließendes Gremium:
Schulausschuss

Antrag " Erstellung eines nachhaltigen Konzepts für Um-, Aus- und Neubaumaßnahmen von Schulen in der Hansestadt Lüneburg" der Lehrervertretung vom 29.12.2021

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
Ö	27.01.2022	Schulausschuss

Sachverhalt:

Sieh Antrag

Beschlussvorschlag:

Kein Beschlussvorschlag

Folgenabschätzung: Ggf. Beurteilung im Rahmen der Beantwortung

A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)		
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)		
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)		
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)		
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)		

8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		
Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.			

B) Klimaauswirkungen

a) CO₂-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

- Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO₂-Emissionen
 - Positiv (+): CO₂-Einsparung (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr
- und/oder
- Negativ (-): CO₂-Emissionen (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

- Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/ _____ geprüft.

c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

- Die Vorgaben wurden eingehalten.
 - Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.
- oder
- Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

a) für die Erarbeitung der Vorlage:

- aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen:

c) an Folgekosten:

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

- Ja
- Nein
- Teilhaushalt / Kostenstelle:
- Produkt / Kostenträger:
- Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

Anlagen:

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltun- gen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto- kolf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

Hiermit beantrage ich, dass der Rat der Hansestadt Lüneburg seine Schulen so um-, aus- und neu baut oder ausstattet, dass es dem Bildungsverständnis gemäß des dem Recht auf Teilhabe gemäß des §4 des niedersächsischem Schulgesetzes, den Forderungen des SDG 4 gemäß der Agenda 2030, dem BNE Erlass vom 01.03.2021 und den aktuellen Erkenntnissen aus der Lern- und Lehrforschung gerecht wird. Das Lernen und Lehren an den Lüneburger Schulen soll sich so, zu einer gerechten und modernen Bildungslandschaft entwickelt.

Dazu soll der Schulträger aufgefordert werden, ein nachhaltiges Konzept und passende Standards zu formulieren, um die Schulen in allen jetzt anstehenden transformativen Prozesse vollumfänglich zu begleiten. Das dazu nötige Bildungsverständnis soll von einem Beratungsgremium der Stadtgesellschaft, das sich aus Vertreter:innen der Lüneburger Schulgemeinschaft gegründet wird, beschrieben werden.

Begründung:

Die Lüneburger Schulen stecken zum überwiegenden Teil immer noch in der Kreidezeit (und dies nicht nur wegen ihrer Kreidetafeln) fest. In unseren Schulen finden wir vorwiegend lange Flure mit Klassenräumen, mit immobilen Tafeln ausgestattet sind. Dies ist nicht mehr zeitgemäß. Lernräume müssen heute anders gedacht werden, als vor 200 Jahren. Im 21. Jahrhundert brauchen wir Lernräume, die das entdeckende und kooperative Lernen ermöglichen.

Um die Kreidezeit zu überwinden und die Schulen in die Moderne zu führen, ist es unbedingt notwendig, dass sich der Rat der Hansestadt Lüneburg zu einer modernen Schulpolitik bekennt und seine Schulen ohne Kompromisse so ausstattet, dass eine zukunftsfähige Bildungsarbeit geleistet werden kann.

Die Hansestadt Lüneburg braucht für diese Bildungsarbeit dringend ein System, das sich an einem allgemein gültigen Leitbild orientiert. Dieses Leitbild muss die Ziele eines zukunftsfähigen Bildungsverständnisses beschreiben. Dieses Bildungsverständnis soll von der Stadtgesellschaft formuliert werden und muss sich an dem weiten Inklusionsbegriff, der Agenda 2030 und dem BNE Erlass orientieren. Dafür ist es notwendig ein Beratungsgremium zu gründen, das sich aus allen Beteiligten der Schulgemeinschaft (Eltern, Schüler:innen, Lehrer:innen, pädagogischen Mitarbeiter:innen), Experten der Lern-Lehrforschung und Entwicklungspsychologen zusammensetzen sollte, um alle Beteiligte einzubeziehen. Dieses Gremium soll den Schulträger beraten, wie die Lüneburger Schulen in sowohl ihrer Infrastruktur als auch personell ausgestattet sein müssen. Dazu muss klar festgeschrieben werden, welche Aufgaben hierbei der Schulträger, das Kultusministerium oder das zuständige Bundesministerium übernimmt, damit Kompetenzstreitigkeiten der Vergangenheit angehören und die Schulen schneller das erhalten, was sie brauchen.

Im Leitbild soll ferner darüber entschieden werden, welche Raumkonzepte für dieses Leitbild notwendig sind und in welchem Umfang die Lüneburger Schulen dafür, um, aus, oder neu gebaut werden müssen. Besonders die Transformation zur Inklusion im „weiteren Sinne“ fordert Konzepte, die eine angemessene Anzahl von Räumen vorhalten muss. Bei dem Ausbau

der Schulen zum Ganztagsbetrieb hätte es bspw. neben dem Bau von Mensen, eine umfangreiche Investition, in neue flexibel nutzbare Räume geben müssen. Ein erfolgreicher Ganztags braucht nicht nur die Möglichkeit in Ruhe eine gesunde Mahlzeit einzunehmen. Es braucht auch bspw. Räume für eine sinnvolle Pausengestaltung, es braucht Räume für Ruhe- und Entspannungsmöglichkeiten. Es braucht genauso Orte, an denen das kooperative Arbeiten in Kleingruppen möglich wird, als auch Räume an denen Schüler:innen die Möglichkeit erhalten, in Ruhe selbstverantwortlich zu lernen.

Auch wenn sich bisher einige Schulen selbstverantwortlich auf den Weg gemacht haben, um für chancengerechtere Bildungswege einzusetzen, die Inklusion als Chance zu sehen und kooperative Lernformen längst zum Standard erklärt haben, so sind dies keine Aufgaben, die Schulen im Alleingang gehen sollten.

Mit freundlichen Grüßen



Lüneburg den 30.12.21

Lehrer:innenvertreterin der Hansestadt Lüneburg

Anhang:

Quellenverzeichnis

BNE Erlass: file:///Users/nawi/Downloads/BNE-Erlass_Niedersachsen.pdf am 30.12.21

Neue Raumkonzepte - So sehen die Schulen der Zukunft aus: <https://deutscheschulportal.de/schulkultur/so-sehen-die-schulen-der-zukunft-aus/> am 30.12.21

Stellungnahme zum Antrag 2 der Lehrervertreterin Frau Hollstein vom 30.12.2021

„Hiermit beantrage ich, dass der Rat der Hansestadt Lüneburg seine Schulen so um-, aus- und neu baut oder ausstattet, dass es dem Bildungsverständnis gemäß des dem Recht auf Teilhabe gemäß des §4 des niedersächsischem Schulgesetzes, den Forderungen des SDG 4 gemäß der Agenda 2030, dem BNE Erlass vom 01.03.2021 und den aktuellen Erkenntnissen aus der Lern- und Lehrforschung gerecht wird. Das Lernen und Lehren an den Lüneburger Schulen soll sich so, zu einer gerechten und modernen Bildungslandschaft entwickelt.

Dazu soll der Schulträger aufgefordert werden, ein nachhaltiges Konzept und passende Standards zu formulieren, um die Schulen in allen jetzt anstehenden transformativen Prozesse vollumfänglich zu begleiten. Das dazu nötige Bildungsverständnis soll von einem Beratungsgremium der Stadtgesellschaft, dass sich aus Vertreter:innen der Lüneburger Schulgemeinschaft gegründet wird, beschrieben werden.“

Die Hansestadt Lüneburg setzt das Recht auf Teilhabe gem. §4 NSchG und der Agenda 2030 um. Die Schulen sind (weitestgehend) barrierefrei und werden sobald Beeinträchtigungen von Schülerinnen, Schülern oder an Schule Beschäftigten bekannt werden, entsprechend ausgestattet.

Der Schulbesuch und ggf. die notwendige Nutzung des Schulbusses sind kostenlos und durch BuT-Mittel können besondere Unternehmungen gefördert werden.

Durch den Ausbau des Ganztagsbetriebs können die Hausaufgabenbetreuung und der Erhalt einer warmen Mahlzeit angeboten werden.

Das Sofortausstattungsprogramm hat bedürftigen Kindern eine Möglichkeit eröffnet auch am Home-Schooling teilzunehmen.

Wenn es an Schulen in diesem Bereich noch Probleme gibt, so müssen diese aufgezeigt werden, damit Lösungen gefunden werden können.

Ein offenes Problem ist in diesem Zusammenhang nicht bekannt.

Der genannte BNE Erlass (Bildung für nachhaltige Entwicklung) vom 01.03.21 richtet sich in erster Linie an die Schulen selbst und formuliert das Ziel wie folgt:

„Ziel des vorliegenden Erlasses ist es, dazu beizutragen, in Schulen ein explizites Verständnis von Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) zu entwickeln, BNE systemisch in Unterricht und Schulkultur zu verankern und qualitativ weiterzuentwickeln.“

Erst zum Ende des §3 kommt der Schulträger vorsichtig ins Spiel: „In der Kooperation mit dem Schulträger kann die nachhaltige Entwicklung auch in die bauliche Gestaltung und die Ausstattung der Schule sowie in die nachhaltige Bewirtschaftung der Schule hineinwirken.“

Dadurch wird deutlich, dass hier kein Konzept des Schulträgers notwendig wird, sondern der von Schule zu Schule unterschiedlich ausgearbeitete und gelebte Ansatz zur Bildung für nachhaltige Entwicklung aufgegriffen werden kann.

Der Schulträger wird nicht zu baulichen Veränderungen verpflichtet, vielmehr soll die Schule im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten die BNE umsetzen, aber bei Bedarf kann hier ein Zusammenspiel stattfinden.

Und natürlich hat die Hansestadt Lüneburg ein Interesse daran ihre Schulen sinnvoll und entsprechend der pädagogischen Konzepte und Schwerpunkte sachlich und baulich auszustatten.

Dies ist aber nicht durch ein Konzept des Schulträgers sinnvoll, denn dann würde man den Schulen ihre Eigenständigkeit nehmen, sondern andersherum, das Konzept der Schule muss zur Grundlage eventueller Anpassungen dienen.

Die in der Begründung des Antrags geforderte klare Zuständigkeitsregelung gibt es bereits. Die Zuständigkeiten von Land und Kommune sind klar geregelt. Problematisch wird es dann, wenn Gelder nicht fließen oder das benötigte Personal nicht vorhanden ist. Diese Probleme haben aber nichts mit der Zuständigkeitsregelung zu tun.

Die im Antrag geforderten Räume für Inklusion (1 zus. Raum), Ganztag (3 zus. Räume), Kleingruppenarbeit (ein Gruppenraum für 2 Klassenräume) und die Selbstlernzentren werden bereits seit Jahren beim Schulausbau berücksichtigt. Hier scheinen sehr veraltete Informationen vorzuliegen.

Insofern ist das angedachte beratende Gremium auch viel zu groß und inhaltlich nicht richtig geplant. Der Schulträger muss beispielsweise nicht über die personelle Ausstattung beraten werden, da er dafür nicht zuständig ist.

Wie bereits dargestellt ist die inhaltliche Ausrichtung einer Schule Aufgabe des Schulvorstands, vertreten durch die Schulleitung. Diese pädagogischen Vorstellungen sind mit dem RLSB abzustimmen und das entsprechende Personal dafür zu beantragen.

Was den baulichen Aspekt betrifft, wäre es unrealistisch, die Schulgebäude völlig neu konzipieren zu wollen. Das vorhandene Gebäude muss bei der Entwicklung des Schulkonzepts daher immer Teil der Planung sein.

Wenn darüber hinaus aber einzelne Bedürfnisse auftreten, die die Umsetzung des Konzepts erleichtern würden oder ganz neue Aufgaben auf die Schulen zukommen, sollen diese natürlich auch im Schulbau berücksichtigt werden.

Das kann aber nicht durch ein Konzept des Schulträgers erreicht werden, sondern nur durch Einzelgespräche auf die jeweilige Situation der Schule gemünzt. Das Verfahren dazu wurde in der Stellungnahme zu Antrag 1 (Raumprogramm) bereits beschrieben.

Nichts desto trotz sieht auch die Schulverwaltung die Idee eines (kleinen) Gremiums zur Beratung als sinnvoll an.

Seit geraumer Zeit stehen Überlegungen zur Schaffung eines städtischen Standard-Raumprogramms an, das als Grundlage für die individuellen Gespräche mit der Schulleitung dienen soll. Gerade in Bezug auf die Größe der Räume und sicherlich auch in Bezug auf neuere Aufgaben, wie Schulsozialarbeit und Ganztag haben sich Veränderungen ergeben, die zwar bereits jetzt berücksichtigt werden, aber noch nicht festgeschrieben sind.

Um dieses Vorhaben in die Tat umzusetzen, wäre tatsächlich eine kleine Arbeitsgruppe bestehend aus 2-3 Lehrkräften/Schulleitungen und evtl. einer Kraft der Landesschulbehörde wünschenswert.

Das so entstandene städtische Raumprogramm würde dem Schulausschuss zur Beratung vorgelegt werden und müsste letztlich vom Rat beschlossen werden, da damit sicherlich für zukünftige Baumaßnahmen Mehrkosten auf die Stadtverwaltung zukämen.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag aufgrund der o.g. Ausführungen abzulehnen und stattdessen dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Verfahren zuzustimmen.

Gez. Steinrücke

: